1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/II "Im Esch"
(Änderung der in diesem Bebauungsplan aufgenommenen gestalterischen Festsetzungen)

Aufgrund der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 23.07.73 (Nds.GVB1.S.259) zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der NBauO v. 16.02.83 (Nds.GVB1.S.63) i.V.m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des BBauG (DVBBauG) vom 19.07.78 (Nds.GVB1.S.560) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.12.82 (Nds.GVB1.S.545)

sowie des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBaug) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und Erleichterungen von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I. S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.06.1982(Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Esterwegen am 21.10.1983 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/II "Im Esch", bestehend aus der nachstehenden textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen:

## Gestalterische Festsetzungen:

Der Absatz 3 der Satzung vom 06.11.1980 wird wie folgt geändert: S = Satteldach oder Walmdach, mindestens 32°

Diese Satzungsänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige Absatz 3 der gestalterischen Festsetzungen außer Kraft.

Esterwegen, den 20.12.1983

(Ratsvorsitzender)



(Gemeindedirektor)

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/II "Im Esch" der Gemeinde Esterwegen

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.06.83 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/II "Im Esch" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 16.08.1983 orts-üblich bekanntgemacht.

Esterwegen, den 20. Dezember 1983

(Bürgermeister)

Londkreis Emalo

(Gemeindedirekton)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.06.1983 dem Entwurf der 1. Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentliche Auslegung wurden am 01. September 1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung und der Begründung haben vom 12. September 1983 bis 13. Oktober 1983 gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Esterwegen, den 20. Dezember 1983

(Gemeindedirekton)

Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 21. Oktober 1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Esterwegen, den 20. Dezember 1983

(Bürgermeister)

Landkrals Ensign

(Gemeindedirektor)

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung (AZ.: 65-610 511-11 vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von

der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den 12. Jan. 1984 Landkreis Emsland DER OBERKREISDIREKTOR

Im Auftrage:

Baudirektor